

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scheibenfrostschutz -70°C gelb

Version 1.0

Druckdatum 09.11.2018

Überarbeitet am / gültig ab 09.11.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : Scheibenfrostschutz -70°C Gelb
Artikelnummer : 435 G

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Frostschutzmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Weber Chemie GmbH
Brüsseler Straße 57
45968 Gladbeck
Telefon : 02043 / 6803030
Telefax : 02043 / 6803033
Email-Adresse : Info@weber-chemie.de
Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit
de Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:
Giftnformationszentrum Mainz - 24h - Tel.: +49 (0) 6131 19240
(Beratung in deutscher und englischer Sprache)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 3	---	H226

Scheibenfrostschutz -70°C gelb

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Entzündlich	R10


Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
- Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

- Gefahrensymbole : 
- Signalwort : Achtung
- Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Sicherheitshinweise
- Prävention : P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
- Reaktion : P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- Lagerung : P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Scheibenfrostschutz -70°C gelb

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässriges Gemisch nachfolgend genannter Stoffe mit Beimengungen in ungefährlichen Konzentrationen.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
Ethanol				
INDEX-Nr. : 603-002-00-5		Flam. Liq.2	H225	Leichtentzündlich; F; R11
CAS-Nr. : 64-17-5		Eye Irrit.2	H319	
EG-Nr. : 200-578-6	>= 25 - < 50			
Registrierung : 01-2119457610-43-xxxx				
g				
Ethandiol				
INDEX-Nr. : 603-027-00-1		Acute Tox.4	H302	Gesundheitsschädlich; Xn; R22 Gesundheitsschädlich; Xn; R48/22
CAS-Nr. : 107-21-1		STOT RE2	H373	
EG-Nr. : 203-473-3	>= 1 - < 10			
Registrierung : 01-2119456816-28-xxxx				
g				

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen

Scheibenfrostschutz -70°C gelb

herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Die Zubereitung enthält Ethylalkohol. Je nach aufgenommener Menge und Begleitumständen kommt es nach euphorischem Stadium zu unterschiedlichen Rauschzuständen mit Verlust der Selbstkontrolle, Schwindel und Erbrechen.

Effekte : Leberschäden sind möglich. Depression des Zentralnervensystems

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.
Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

Weitere Information : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn

Scheibenfrostschutz -70°C gelb

größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit reichlich Wasser nachspülen.

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem kühlen Ort aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Brennbar Flüssigkeit. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Stoffe: Brandfördernde und selbstentzündliche Produkte Organische Peroxide Oxidationsmittel Säuren Getrennt von explosionsfähigen Stoffen lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Scheibenfrostschutz -70°C gelb

Bestimmte : Keine Information verfügbar.
Verwendung(en)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	Ethanol	CAS-Nr.
		64-17-5

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW:
500 ppm, 960 mg/m³, (2)
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Inhaltsstoff:	Ethandiol	CAS-Nr.
		107-21-1

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, Angabe zur Haut:
Kann durch die Haut absorbiert werden.

TRGS 900, AGW:
10 ppm, 26 mg/m³, (2)
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):
40 ppm, 104 mg/m³
Indikativ

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):
20 ppm, 52 mg/m³
Indikativ

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.
Atemschutzgerät mit Gasfilter
Filtertyp A für organische Gase und Dämpfe.

Scheibenfrostschutz -70°C gelb*Handschutz*

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Die folgenden Materialien sind geeignet:
Butylkautschuk
Fluorkautschuk

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : lösemittelbeständige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form : flüssig
Farbe : gelb
Geruch : zitrusartig
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : ca. 3,8 (20 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich : > 77 °C
Flammpunkt : 24 °C

Scheibenfrostschutz -70°C gelb

Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	ca. 43 %(V)
Untere Explosionsgrenze	:	3,1 %(V)
Dampfdruck	:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	0,934 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit	:	Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf- /Luftgemische ist möglich.
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Hinweis : Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Scheibenfrostschutz -70°C gelb

Zu vermeidende Stoffe : Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Oxidationsmittel, Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Oral**

Schätzwert Akuter Toxizität : > 2000 mg/kg) (Rechenmethode)

Einatmen

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar.
Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Haut

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar.
Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Reizung**Haut**

Ergebnis : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augen

Ergebnis : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen**CMR Eigenschaften**

Scheibenfrostschutz -70°C gelb

- Kanzerogenität : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil
Es wird nicht als karzinogen angesehen.
- Mutagenität : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil
Es wird nicht als mutagen angesehen.
- Reproduktionstoxizität : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil
Es wird als nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.

Spezifische Zielorgantoxizität**Einmalige Exposition**

- Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,
einmalige Exposition, eingestuft.

Wiederholte Einwirkung

- Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,
wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften**Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Weitere Information

- Sonstige Hinweise zur Toxizität : Wirkt hautentfettend.
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu ZNS-Depression
und Narkose führen.
Verschlucken verursacht je nach Menge emotionale Labilität bis
narkotisch-toxische Wirkungen.

Inhaltsstoff: Ethanol

CAS-Nr.

64-17-5

Akute Toxizität**Einatmen**

- LC50 : 51 mg/l (Ratte; 4 h; Dampf) (OECD Prüfrichtlinie 403)

Haut

- LD50 : > 2000 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)

Scheibenfrostschutz -70°C gelb

Inhaltsstoff:	Ethandiol	CAS-Nr. 107-21-1
----------------------	------------------	-----------------------------------

Akute Toxizität**Einatmen**

LC50 : > 2,5 mg/l (Ratte; 6 h)
(als Aerosol)

Haut

LD50 : > 3500 mg/kg (Maus)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Inhaltsstoff:	Ethanol	CAS-Nr. 64-17-5
----------------------	----------------	----------------------------------

Akute Toxizität**Fisch**

LC50 : 15300 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze); 96 h)
(Durchflusstest; US-EPA)

LC50 : 11200 mg/l (Salmo gairdneri; 24 h) (Durchflusstest; US-EPA)

LC50 : 13000 mg/l (Oncorhynchus mykiss; 96 h) (OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 858 mg/l (Artemia salina; 24 h) (OECD- Prüfrichtlinie 202)
Meerwasser

EC50 : 12340 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (ASTM E
729-80)
Süßwasser

LC50 : 5012 mg/l (Ceriodaphnia Dubia (Wasserfloh); 48 h) (statischer
Test; ASTM E 729-80)
Süßwasser

Algen

EC50 : 275 mg/l (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge); 72 h) (statischer
Test; OECD- Prüfrichtlinie 201)

Scheibenfrostschutz -70°C gelb

Süßwasser

EC10 : 11,5 mg/l (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge); 72 h) (statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 201)

Bakterien

EC50 : 5800 mg/l (Paramecium caudatum; 4 h) (statischer Test; Keine Richtlinie angewendet)

Inhaltsstoff:	Ethandiol	CAS-Nr.
		107-21-1

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : 72860 mg/l (Pimephales promelas; 96 h) (statischer Test)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : > 100 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (OECD- Prüfrichtlinie 202)

Algen

EC50 : 6500 - 13000 mg/l (Selenastrum capricornutum; 96 h)

Bakterien

EC20 : > 1995 mg/l (Belebtschlamm; 0,5 h) (ISO 8192)
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	Ethanol	CAS-Nr.
		64-17-5

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 97 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 B)
Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff:	Ethandiol	CAS-Nr.
		107-21-1

Persistenz und Abbaubarkeit

Scheibenfrostschutz -70°C gelb**Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : 90 - 100 % (Belebtschlamm; bezogen auf: Chemischer Sauerstoffbedarf; Expositionsdauer: 10 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 A)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Ethanol	CAS-Nr.
		64-17-5

Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow -0,3
BCF: 0,66
Keine Bioakkumulation.

Inhaltsstoff:	Ethandiol	CAS-Nr.
		107-21-1

Bioakkumulation

Ergebnis : Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Ethanol	CAS-Nr.
		64-17-5

Mobilität

Wasser : Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

Inhaltsstoff:	Ethandiol	CAS-Nr.
		107-21-1

Mobilität

Luft : Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.

Boden : Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Scheibenfrostschutz -70°C gelb

Ergebnis : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT)., Diese Mischung enthält keine Substanzen, die hochpersistent und hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Behälter mit Wasser reinigen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

1170

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ETHANOL, LÖSUNG
RID : ETHANOL, LÖSUNG
IMDG : ETHANOL SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 3; F1; 30; (D/E)
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;
Tunnelbeschränkungscode)

Scheibenfrostschutz -70°C gelb

RID-Klasse : 3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) 3; F1; 30
IMDG-Klasse : 3
(Gefahrzettel; EmS) 3; F-E, S-D

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : III
RID : III
IMDG : III

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : nein
Klassifizierung als umweltgefährdend : nein
gemäß 2.9.3 IMDG
Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

WGK (DE) : WGK:1; schwach wassergefährdend; WGK (DE);
Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
Störfallverordnung : Unterliegt der StörfallV. 6

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor
Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach
Mutterschutzrichtlinienverordnung und
Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Ethanol

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung,
des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse
Eingetragen Nr. 40

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, Wirkstoffe

Scheibenfrostschutz -70°C gelb

identifiziert als bestehende (OJ (L 325)
Eingetragen EG Nummer: 200-578-6

Ethandiol

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, Wirkstoffe
identifiziert als bestehende (OJ (L 325)
Eingetragen EG Nummer: 203-473-3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.**

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	:	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Sonstige Angaben	:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in

Scheibenfrostschutz -70°C gelb

diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.